

dem Zuge Arnolds nach Mailand 1158. Um einen gewissen Beringer zur Teilnahme daran zu bewegen, belehnte ihn der Erzbischof mit dem Schloss Gamburg und tauschte dafür das Gut Brunnbach ein, das er dann der dortigen Marienkirche vermachte. So wurde der Grund gelegt zu dem Kloster Brunnbach¹.

In dasselbe Jahr fällt die Gründung des Klosters Gottestal bei Winkel. Doch ist Arnold an dieser Stiftung nur insoweit beteiligt, als der Gründer ein bischöflicher Ministeriale war, und Arnold die Stiftung und Dotierung bestätigte².

Auch die in der Vita erwähnten Schenkungen an Klöster und Stifte sind wenigstens zum Teil nachweisbar. Die Kirche zu Eltville wird Eigentum der Nonnen zu Tiefental³. Das Kloster Fredesloh erhält den Zehnten aus mehreren Dörfern⁴. Kurz vor seinem Tode schenkt Arnold in einer sehr persönlich gehaltenen und von Todesahnungen erfüllten Urkunde dem Stift S. Maria ad gradus in Mainz das Gut Ureffo, das er dem Kloster Schlüchtern abgekauft hatte⁵. Dem Mainzer Stift St. Stephan bestätigt er den von Willigis verliehenen Anteil am Zehnten von Münster⁶. Selbst aus entlegenen Teilen der Diözese haben wir noch Nachrichten über die Tätigkeit Arnolds für die Klöster. 1155 ordnet er die Besitzverhältnisse des Klosters Lippoldsberg⁷ und bestätigt die Stiftung der Kollegiatkirche zu Nörten⁸.

Arnold bemühte sich von Anfang an, die Macht der weltlichen Herren zu brechen, die unter seinem Vorgänger erstarkt war. Daher seine Fehde mit Pfalzgraf Hermann⁹. Spuren dieser Befreiungsversuche glaubt man auch in seiner Klosterpolitik wahrzunehmen. 1156 nimmt er das vom Priester Gottfried gestiftete Kloster Walsdorf in seinen besonderen Schutz¹⁰ und befreit es vom weltlichen Vogt: 'ut clerus nullum haberet advocatum, sed per solum archiepiscopum Maguntinum secundum ius fundi regeretur et ordinaretur'¹¹. Gegen den Rheingrafen Embricho oder dessen Sohn stellt sich Arnold in Besitzstreitigkeiten auf Seiten der Klöster. 1156 verzichtet der Rheingraf zu Gunsten von St. Jakob in Mainz auf einen Wald gegen

1) Boehmer-Will S. 362 n. 45. 2) Ebd. S. 365 n. 61. Sauer 1, 173. Vergl. Stimming 69. 3) Boehmer-Will S. 372 n. 92. 4) Ebd. S. 358 n. 22. 5) Ebd. S. 375 n. 105. 6) Ebd. S. 370 n. 82. 7) Ebd. S. 355 f. n. 10 f. 8) Ebd. S. 356 n. 12. 9) S. Jaffé 614 ff. 10) Boehmer-Will S. 360 n. 33. 11) Sauer 1, 172; Stimming 74.